

PALAIS

KULTURBRAUEREI



PALAIS

**UNSERE
LIEFERANTENVEREINBARUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung & Präambel

Unsere eigenen Unternehmenswerte und Grundsätze

Anforderungen an die Lieferanten

Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Vertraulichkeit/Datenschutz

Geistiges Eigentum

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangarbeit

Verbot von Kinderarbeit

Faire Entlohnung

Faire Arbeitszeiten

Vereinigungsfreiheit

Diskriminierungsverbot

Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Beschwerdemechanismen

Umgang mit Konfliktrohstoffen

Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Umgang mit Luftemission

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Einfluss auf Biodiversität am Standort und entlang der Lieferketten

Umsetzung der Anforderungen

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

EINLEITUNG & PRÄAMBEL

PRÄAMBEL & EINLEITUNG

Die Palais Veranstaltungs GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. **Wir** erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren **Mitarbeiterinnen** und **Mitarbeitern** setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Veranstaltungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen, die CSR-Richtlinie und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Europäischen Union (EU).

FÜR WEN GILT DER VERHALTENSKODEX

Die Zusammenarbeit von verschiedenen Persönlichkeiten stellt immer eine Herausforderung dar. Grade ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld wie die Veranstaltungsbranche erfordert daher gemeinsame Regeln und Werte, um das Zusammenarbeiten aller **Mitarbeitenden** zu fördern. Ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld der Veranstaltungsbranche geht auch mit heterogenen Lieferantengruppen einher. Dieser Verhaltenskodex gibt Auskunft über die Erwartungen, die wir an unsere Lieferpartner haben.

EINLEITUNG & PRÄAMBEL

UNTERNEHMENSWERTE & GRUNDSÄTZE

Ein geschlossenes Auftreten, ein starkes *Miteinander* und das Einhalten der **Unternehmenswerte**, zeigen Haltung und sind für ein gesundes Arbeitsumfeld wichtiger denn je. Nur wenn alle Mitglieder des Teams von Unternehmenswerten und Vision überzeugt sind, kann man sich gemeinsam entwickeln - und davon lebt jedes zeitgemäße, nachhaltige Unternehmen. Unsere Werte lauten:

Qualität:

Qualität und ein hoher Anspruch an die eigene Arbeit sind mit Abstand der wichtigste Wert des Palais. Uns ist es nicht nur wichtig, den Ansprüchen der Kunden zu genügen, sondern uns auch mit jedem Mal zu verbessern und zu entwickeln. Das spiegelt sich auch in unserer Unternehmensvision wider, die Nachhaltigkeit als ein spürbares Qualitätsmerkmal festlegt.

Eigenverantwortung & Vertrauen:

Wir legen großen Wert auf flache Hierarchien im Palais. Unsere individualisierte Arbeitsweise ermöglicht viel Freiraum und Eigenverantwortung, setzt aber auch ein besonderes Maß an Vertrauen voraus. Wir stärken dieses Vertrauen mit regelmäßigen Team-Events. Zuletzt setzen wir auf ein ausbalanciertes Arbeitsleben. Die Veranstaltungsbranche ist sehr stark durch einen Zyklus geprägt. So stehen wir gemeinsam stressige Phasen durch, und nutzen ruhigere Phasen, um uns zu entwickeln und anzupassen.

Transparenz & Chancengleichheit:

Transparenz ist uns im Umgang mit unseren Kund:innen und Partnern allgemein wichtig. Wir setzen daher auf entgegenkommende und klare Kommunikation. Auch was die Entwicklung des Unternehmens angeht, leben wir eine offene Kommunikationskultur, in der sich jeder einbringen kann und soll. Als ein frauengeführtes Unternehmen mit über 50% Frauenquote ist uns Chancengleichheit am Arbeitsplatz sehr wichtig. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und faire Arbeitsbedingungen sind die Konsequenz.

EINLEITUNG & PRÄAMBEL

Unsere **Unternehmensgrundsätze** ergeben sich aus den Werten selber, aber auch aus einer Reihe von freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Rein - Transparenz in unserem Schaffen

- Wir gehen transparent mit unserer Unternehmensstruktur um.
- Wir gehen transparent mit unseren Partnerschaften um.
- Wir gehen transparent mit den Zuständigkeiten im Unternehmen um.
- Wir gehen transparent mit Verhaltensverstößen um, vermeiden diese und machen sie sichtbar.

Klar - Für eine inklusive Gesellschaft und gegen Ressourcenverschwendungen

- Wir stellen uns klar gegen Diskriminierung und achten auf ein sozial gerechtes Arbeitsumfeld.
- Wir vermeiden klar das Verschwenden von Ressourcen.
- Wir achten das lokale Kulturerbe und vermeiden negative Einflüsse.
- Wir achten die Biodiversität und vermeiden negative Einflüsse

Zusammen - Für Qualität und als Gemeinschaft gegen den Klimawandel

- Wir arbeiten zusammen und gehen respektvoll miteinander und Dritten um.
- Wir vertrauen einander.
- Wir leben eine Kultur der Rückmeldung, und gehen konstruktiv mit Kritik um.
- Wir garantieren unseren Kunden durch Zusammenarbeit das beste Ergebnis.

ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

FAIRER WETTBEWERB

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

VERTRAULICHKEIT/DATENSCHUTZ

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

GEISTIGES EIGENTUM

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

INTEGRITÄT/BESTECHUNG, VORTEILNAHME

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine NullToleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

SOZIALE VERANTWORTUNG

AUSSCHLUSS VON ZWANGSARBEIT

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

SOZIALE VERANTWORTUNG

VERBOT VON KINDERARBEIT

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzzvorschriften einzuhalten.

FAIRE ENTLOHNUNG

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

FAIRE ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag ein

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

SOZIALE VERANTWORTUNG

GESUNDHEITSSCHUTZ; SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

BESCHWERDEMECHANISMEN

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

UMGANG MIT KONFLIKTROHSTOFFEN

Für die Konfliktrohstoffe wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Außerdem gelten Rücksichtnahme und absolute Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden. Es gilt zudem die Berücksichtigung der Knappheit bzw. Endlichkeit von Ressourcen an jeder Station der Lieferkette und die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerungen und Biosphäre und wirtschaftlichem Interesse.

ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

BEHANDLUNG UND ABLEITUNG VON INDUSTRIELLEM ABWASSER

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

UMGANG MIT LUFTEMISSION

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmmissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

UMGANG MIT ABFALL UND GEFÄHRLICHEN STOFFEN

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

VERBRAUCH VON ROHSTOFFEN UND NATÜRLICHEN RESSOURCEN REDUZIEREN

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

UMGANG MIT ENERGIEVERBRAUCH/-EFFIZIENZ

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

EINFLUSS AUF BIODIVERSITÄT AM STANDORT UND ENTLANG DER LIEFERKETTEN

Der Einfluss auf die Biodiversität am Standort ist zu minimieren. Entlang der Lieferkette sollen Partner auf die Relevanz der Biodiversität als vitales Voraussetzung für das Fortbestehen von resilienden Ökosystemen aufmerksam gemacht und zur Minimierung des eigenen Einflusses angehalten werden.

UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft das Unternehmen mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens. Der Lieferant kann einzelnen Fragestellungen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird der Auftraggeber dies dem Lieferanten schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhafte erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar macht, kann der Auftraggeber den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn er dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS DES LIEFERANTEN

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständliche Weise, den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Datum, Ort, Unterschrift der Geschäftsführung ODER Abteilungsleitung

